

Beschlussvorlage

zur öffentlichen Gemeinderatssitzung am 19. Dezember 2022

eingereicht vom Hauptamt

Wirtschaftsplan 2023 als Grundlage für den forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald der Gemeinde Leutersdorf

Erläuterungen:

Der forstliche Revierdienst (Beförderung) im Körperschaftswald der Gemeinde Leutersdorf wird durch den Staatsbetrieb Sachsenforst sichergestellt. Der entsprechende Beschluss zum Abschluss eines diesbezüglichen Vertrages wurde durch den Gemeinderat am 19. Mai 2008 gefasst. Als Revierleiter ist Herr Schiffmann tätig. Gemäß § 48 des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen (SächsWaldG) ist der jährliche Wirtschaftsplan von der oberen Forstbehörde beziehungsweise vom körperschaftlichen Forstamt aufzustellen und von der Körperschaft zu beschließen.

Beschluss-Nr.

Der Gemeinderat beschließt den als Anlage beigefügten Wirtschaftsplan für den körperschaftlichen Waldbesitz für das Wirtschaftsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + 1

davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Auf Grund des § 20 Sächsische Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), in der jeweils gültigen Fassung, haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder beratend noch abstimmend mitgewirkt:

Scholze
Bürgermeister

Reichel
stellv. Hauptamtsleiter

Verteiler: Gemeinderäte
B - H - R - Bau - B/S

An Gemeindetafel Leutersdorf / Spitzkunnersdorf

angeheftet am:

abgenommen am: